

Zum Begriff der hermeneutischen Logik*

Von Otto Friedrich Bollnow

1. Zwischen der Philosophie und der Logik ist in den letzten Jahrzehnten eine bedauerliche Entfremdung eingetreten. Die Logik hat die überragende Stellung, die sie jahrhundertelang in der Philosophie eingenommen hatte, seit langem verloren, und auf der Seite der übrigen Philosophie glaubte man, daß sich bei den wesentlich philosophischen Fragen mit der Logik wenig anfangen ließe. Man verachtete sie als bloße „Konsequenzlogik“. Die Folge war, daß sich die Logik, sei es als formale Logik, sei es als Logistik, von der übrigen Philosophie ablöste und zur eignen, selbständigen Wissenschaft ausbildete. Man kümmerte sich kaum noch um einander. So entstand ein Zustand, der für beide Seiten gleich unerfreulich sein mußte.

Die der Logik feindlichen Strömungen haben in der Geschichte der Philosophie schon eine lange Vergangenheit. Sie beruhen auf einer weitverbreiteten Skepsis gegenüber den Fähigkeiten des Verstandes und einem daraus entspringenden Irrationalismus. Ohne auf die schon in den früheren Jahrhunderten einsetzende Entwicklung einzugehen, mag es genügen, auf die lebensphilosophische Bewegung hinzuweisen, die am Ende des achtzehnten Jahrhunderts im Sturm und Drang ihren ersten großen Durchbruch erlebte¹. Im überquellenden genialen Bewußtsein verachtete man das nüchtern verstandesmäßige Denken und damit natürlich auch die dessen Regeln behandelnde Logik. Diese Haltung tritt uns schon in der Schülerszene des „Faust“ im Spott gegen das „Collegium logicum“ entgegen. Man wandte sich allgemein gegen die düren, abstrakten, lebensfernen Begriffe. Man glaubte nicht, die Fülle des Lebens in dem groben Netz der Verstandesbegriffe einfangen zu können. Nur im Gefühl und in der Leidenschaft meinte man das wirkliche Leben zu erfahren.

Bald aber machten sich auch die Schwierigkeiten einer solchen Verstandesfeindschaft bemerkbar. Man erkannte, daß man ohne den Verstand und seine scheinbar so lebensfremden Begriffe nicht auskommen könnte. Und so entstand auf einer neuen Ebene die Frage nach dem „Nutzen“ des Begriffs für das Leben. Zwar war die Selbstgenügsamkeit eines in sich selber begründeten Verstandes verlorengegangen, aber jetzt [20/21] erhob sich das neue Problem: die Frage nach der Funktion des Begriffs im größeren Zusammenhang des Lebens. Diese für den lebensphilosophischen Ansatz bezeichnende Frage ist seitdem immer wieder aufgenommen worden und nicht mehr zur Ruhe gekommen. Dabei zeichnete sich von Anfang an eine doppelte Fragestellung ab:

In der einen Richtung fragte man, ob man die Begriffe nicht so umformen könnte, daß sie den Erfordernissen des lebendigen Lebens genügen. Es ist die Frage nach neuen, lebensnahen, lebendigen und beweglichen Begriffen. Schon Bergson hatte in diesem Zusammenhang von „flüssigen Begriffen“ gesprochen. Es ist das Problem der Lebensbegriffe, spezieller der Kategorien des Lebens, wie Dilthey es entwickelt hat. Vor allem Misch ist dieser Frage nachgegangen und hat, was bei Dilthey erst aus dem Nachlaß in bruchstückhaften Aufzeichnungen bekannt geworden ist, im Rahmen seiner Auseinandersetzung mit Heidegger systematisch entfaltet². Doch ist sein tiefgründiges Ergebnis, wie so vieles von ihm, unbeachtet geblieben. Aber von dieser Seite soll hier nicht weiter die Rede sein. Es handelt sich hier im Inhaltlichen

* Erschienen in: Argumentationen. Festschrift für Josef König. Herausgegeben von Harald Delius und Günther Patzig. Verlag Vandenhoeck & Ruprecht Göttingen 1964, S. 20-42. Die Seitenumbrüche des Erstdrucks sind in den fortlaufenden Text eingefügt.

¹ Vgl. meine Darstellung: Die Lebensphilosophie. Heidelberg 1958.

² G. Misch, Lebensphilosophie und Phänomenologie. 2. Aufl. Leipzig 1931.

um die Herausarbeitung bestimmter Strukturen, die in einem besonderen Bereich, nämlich dem des Lebens, angemessen sind, in diesem Sinne also um neue (oder neu erforschte) Formen des Denkens. Die allgemeine Frage nach der Beziehung von Denken und Leben, nach der Funktion der Begriffe im Leben, wird von dieser Seite nicht weiter vorangetrieben.

Hier setzt die andere Richtung der Fragestellung ein: Es geht in ihr nicht darum, die Begriffe (zum mindesten in einem gewissen Bereich) zu reformieren, sondern indem man die Begriffe zunächst als etwas Gegebenes hinnimmt, ändert man die ganze Ebene der Betrachtung und fragt nach dem Verhältnis zum Begriff, nach der Funktion, die dieser im größeren Zusammenhang des Lebens zu erfüllen hat. Das ist die typisch lebensphilosophische Frage: die Rückbeziehung der fertigen Gebilde auf das Leben, aus dem sie entsprungen sind. Das mußte, mit hinreichender Entschiedenheit vorangetrieben, zu einem ganz neuen Ansatz innerhalb der Logik führen.

Man vergegenwärtigt sich diesen neuen Ansatz innerhalb der Logik am besten an der analogen Problematik der Ästhetik. Diese war zunächst aus handwerklichen Gründen entstanden, nämlich als Kunstlehre, die dem Künstler Anweisung für sein Schaffen, für das Hervorbringen eines Kunstwerks geben sollte. Erst als Zweifel daran entstanden, ob man die Kunst [21/22] in dieser Weise lehren und lernen könne, entwickelte sich die Ästhetik von der Kunstlehre zur Kunstphilosophie. Was die Kunst in ihrem Wesen sei, suchte sie in derselben Weise zu ergründen, wie jede andere philosophische Disziplin ihren Gegenstand, wie etwa die Naturphilosophie die (anorganische oder organische) Natur. Diese Behandlung ist wiederum noch in sehr verschiedener Weise möglich. Man konnte auf der einen Seite die Kunst als ein in sich bestehendes eigengesetzliches Reich betrachten und dessen Eigengesetzlichkeiten erforschen. Der lebensphilosophische oder allgemeine anthropologische Ansatz ist demgegenüber dadurch bestimmt, daß er die Kunst unter der Perspektive des Lebens betrachtet, daß er nach den Bedürfnissen des Lebens fragt, aus denen die Kunst hervorgegangen ist, nach der Funktion, die sie im Leben zu erfüllen hat.

Auch die Logik war zunächst als Anweisung zum richtigen Denken entstanden, also ebenfalls aus praktischen Bedürfnissen hervorgegangen. Aber auch hier machten sich bald Zweifel geltend, ob man wirklich durch die Logik besser denken lernen könne. Dem produktiven Denken schien sie nichts zu nutzen, und nur für die nachträgliche Aufdeckung von Denkfehlern schien sie ein bescheidenes Recht zu behaupten. Damit wandelte auch die Logik ihren Charakter und wurde unabhängig von der Frage der Anwendbarkeit zu einer Wissenschaft von den Gesetzen des Denkens. Allerdings schwand mit der Anwendbarkeit auch weitgehend das Interesse, und so kam es zu der bedauerlichen Entfremdung zwischen der Logik und der übrigen Philosophie, von der wir ausgingen. Wiederum ist es der lebensphilosophische Ansatz, der mit seiner „anthropologischen Reduktion“³, d. h. mit der Rückbeziehung der fertigen Gebilde auf ihren Ursprung im Leben, geeignet schien, die Dinge in einer tieferen Weise neu in Fluß zu bringen.

Allerdings ist der lebensphilosophische Ansatz auf dem Gebiet der Logik bisher nicht zu der fruchtbaren Entfaltung gekommen, die dieser auf anderen Gebieten gefunden hat. Man spürte zwar die Unentbehrlichkeit des begrifflichen Denkens und suchte dieses in seiner Leistung im größeren Zusammenhang des Lebens zu begreifen, aber es blieb bei einem mehr oder weniger dunkel empfundenen Bedürfnis. Man stieß immer wieder auf die Frage und ließ sie auch immer wieder fallen. Es kam nicht zu einem entscheidenden Durchbruch. Offenbar war das Problem hier wesentlich schwieriger als auf anderen Gebieten, und es fehlte die Beharrlichkeit einer durchhaltenden systematischen Behandlung. [22/23]

³ Zum Begriff der anthropologischen Reduktion vgl. Die Lebensphilosophie, a. a. O., S. 76 ff.

2. An dieser Stelle liegt die Bedeutung der Bemühungen, die in den zwanziger und dreißiger Jahren in Göttingen von Georg Misch, Josef König und Hans Lipps zur Begründung einer hermeneutischen Logik unternommen wurden. Georg Misch hat in seinen Vorlesungen über Logik, die er während seiner Göttinger Lehrtätigkeit in regelmäßigm Turnus gehalten hat, von der Schule Diltheys herkommend, den lebensphilosophischen Ansatz bis in die Logik hinein durchzuhalten versucht. Aber es waren ebenso sehr König und Lipps, die diesen Ansatz in einer sehr selbständigen Form aufnahmen und in ihrer Weise weiterführten. Wie weit hier Abhängigkeiten vorliegen, oder wie weit die gleiche Situation die verschiedenen Denker in eine parallele Richtung gelenkt hat, ist heute noch schwer zu entscheiden. Hans Lipps, der aus der Schule Husserls hervorgegangen ist und dann durch das Erscheinen von „Sein und Zeit“ starke neue Anregungen empfangen hat, hat den Ertrag seiner lange zurückreichenden Studien noch 1938 in Frankfurt in seinen „Untersuchungen zu einer hermeneutischen Logik“ zusammengefaßt.⁴ Auch König bezeichnet seine 1937 erschienene Arbeit über „Sein und Denken“ im Untertitel ausdrücklich als „Studien im Grenzgebiet von Logik, Ontologie und Sprachphilosophie“ und bezeichnet damit genau den Konvergenzpunkt der hier zusammenströmenden Fragen⁵. Damals war die wirklich einmalige Stunde gekommen, wo eine solche lebensphilosophische (oder auch anthropologische) Begründung der Logik hätte gelingen können. Ich spreche, um eine abkürzende Bezeichnung zur Hand zu haben, kurz von einer Göttinger Logik.

Um so beklagenswerter ist es, daß diese Bewegung damals nicht zum Durchbruch gekommen ist. Misch wurde durch seine Entlassung und seine bald darauf notwendige Emigration aus diesen schon weit gediehenen Arbeiten herausgerissen. Viele fruchtbare Jahre gingen so verloren. Nach seiner Rückkehr nahm das für ihn im Vordergrund stehende monumentale Werk der „Geschichte der Autobiographie“⁶ seine Kräfte so sehr in Anspruch, daß an eine Wiederaufnahme der Logik nicht zu denken war. Lipps wurde durch seinen frühen Tod in Rußland mitten aus dieser Arbeit [23/24] herausgerissen. Sein Ansatz ging in der veränderten Situation nach dem Krieg verloren, und es hat sich bisher niemand gefunden, der ihn wieder aufgenommen hätte. Auch König knüpfte nach der langen Pause der Kriegsjahre nicht hier wieder an. Seine (leider so spärlich veröffentlichten) späteren Arbeiten gingen in anderer Richtung. So kam die ganze, so aussichtsreich begonnene Bewegung ins Stocken; sie wurde in ihrer Bedeutung nicht erkannt und fiel so gut wie ganz in Vergessenheit. Auch die folgenden Zeilen wollen sich nicht anmaßen, ihrerseits die Fäden fortführend aufzunehmen. Sie wollen nur auf die Bedeutung des Begonnenen hinweisen und die Aufgabe im lebendigen Bewußtsein erhalten. Ich bin überzeugt, daß hier eine entscheidende Fragestellung der gegenwärtigen Philosophie gelegen ist, ohne deren Klärung wir im Grundsätzlichen schlechterdings nicht weiterkommen, und die darum dringend nach einer Bearbeitung verlangt.

3. Bei dem Versuch dieser Vergegenwärtigung liegt die Schwierigkeit darin, daß Misch, mit dem diese Bewegung einsetzt, von seinen Vorlesungen nichts veröffentlicht hat. Die sehr eingehende Disposition, die er vervielfältigte und an seine Hörer verteilte, kann nur den Sinn ei-

⁴ H. Lipps, Untersuchungen zu einer hermeneutischen Logik. Frankfurt a. M. 1938, im folgenden zitiert mit L und Seitenzahl, vgl. H. Lipps, Die Verbindlichkeit der Sprache. Arbeiten zur Sprachphilosophie und Logik, hrsg. v. E. v. Busse. Frankfurt a. M. 1944, im folgenden zitiert mit V und Seitenzahl.

⁵ J. König, Sein und Denken. Studien im Grenzgebiet von Logik, Ontologie und Sprachphilosophie. Halle a. d. Saale 1937.

⁶ G. Misch, Geschichte der Autobiographie. 3. Aufl. bisher drei Bände. Frankfurt a. M. 1949 - 1959, sowie zahlreiche Einzelstudien.

ner Gedächtnissstütze haben, aber für sich allein ist sie kaum verstehbar⁷. Ich selber habe diese Vorlesung im Winter-Semester 1928/29 gehört, aber leider nicht mitgeschrieben, weil ich in meiner Verblendung glaubte, sie im bloßen Hören aufmerksamer verfolgen zu können, und außerdem mit einer baldigen Veröffentlichung in Buchform rechnete. Ich besitze nur eine fremde Nachschrift. Die Vorlesung selber aber ist mir, obgleich meine eigenen Arbeiten dann nach anderer Richtung gingen, immer als der Höhepunkt meiner Studienzeit erschienen.

Die Einzelheiten werden erst greifbar sein, wenn diese Vorlesungen – was ein dringendes Bedürfnis ist – trotz aller ihrer vorläufigen Form im Druck vorliegen. Ich kann nur versuchen, im vollen Bewußtsein der Vorläufigkeit, den allgemeinen Gedankengang herauszuheben. Die Vorlesung baute sich in zwei großen Teilen auf. Der erste Teil führte vorbereitend den Bestand der überlieferten Logik in ihren Grundzügen vor, wobei es immer wieder darauf ankam, zu zeigen, daß diese ganz und gar nicht so abgeschlossen ist, wie es zunächst den Anschein hat, und daß bei der genaueren Betrachtung immer Fragen aufbrechen, die die Grundlagen im ganzen in Frage stellen. Der zweite Teil enthält dann Mischs [24/25] eigene, aufbauende Behandlung. Der Ansatz ist zunächst die konsequente Anwendung der allgemeinen lebensphilosophischen Betrachtungsweise. Es kommt darauf an, hinter die fertigen Formen zurückzugehen auf die Bewegung des Lebens, in der diese entstanden sind, um von hier den Prozeß ihrer schrittweisen Entfaltung in seiner inneren Notwendigkeit zu begreifen. Man könnte das Ganze als eine Entwicklungsgeschichte der logischen Formen begreifen: als den Entwicklungsprozeß der Denkformen in der Menschwerdung des Menschen. Daß sich dabei logische und sprachliche Erscheinungen aufs engste durchdringen, darf uns nicht verwundern; denn eben die Ablösung der formalen Logik von der Sprache wird hier zweifelhaft und statt dessen die ursprüngliche griechische Einheit des logos als Wort und als Gedanke wiederhergestellt.

Misch setzt sich hier von der überlieferten Auffassung ab, daß die Logik erst mit dem Urteil einsetze. Schon in der Wahrnehmung ist etwas Logisches enthalten. Misch spricht in diesem Sinn von der „Intellektualität der sinnlichen Wahrnehmung“. Aber auch der Rückgang auf die Wahrnehmung reicht nicht aus, denn auch in ihr macht sich das seit der Antike herrschende Vorurteil vom Vorrang des Theoretischen geltend. Es gilt hinter die Ebene der gegenständlichen Beziehung, überhaupt der Intentionalität des Bewußtseins, zurückzugreifen auf ein vortheoretisches, der Scheidung von Subjekt und Objekt noch vorausliegendes Lebensverhalten und das in ihm verwurzelte werktätige Wissen. Das Denken steht so nicht mehr als ein in sich gegründetes Reich da, sondern ist eingebettet in das größere Ganze des menschlichen Lebens, aus diesem entsprungen und auf dieses zurückbezogen. Damit ist „das“ Logische als ein abgesonderter Bereich fragwürdig geworden. Es kann nicht einfach in der Ebene des Urteils aufgesucht werden, sondern greift tiefer zurück in die elementaren Formen des Lebens. Hier werden wir daher nach einem geeigneten Fundament für die Logik suchen müssen.

Die elementare Form, von der her das Logische begründet werden kann, sieht Misch im Ausdruck; denn die Welt, in der wir leben, ist zunächst eine Ausdruckswelt; Misch spricht gradezu von einer „Universalität des Ausdrucks“. So beginnt die Untersuchung da, wo sich aus dem zunächst noch undifferenzierten (tierischen oder vorsprachlichen menschlichen) Lebensverhalten der Ausdruck entfaltet. Obgleich der Ausdruck nicht aus der Absicht der Verständigung hervorgegangen ist, hat er doch schon eine kommunikative Funktion; denn jeder Ausdruck hat eine Bedeutung und ist in dieser seiner Bedeutung auch für den andern verständlich. An dieser untersten Stelle muß darum auch der Aufbau der Verstehensleistungen an- [25/26] knüpfen. Aber diese im universalen Ausdruck enthaltene und von ihm unablässbare Bedeutung ist noch nicht das, was wir als Bedeutung menschlicher Rede begreifen, und es führt kein steigeriger Weg von einem zum andern. Der Ausdruck ist noch nicht gegenständlich geworden. Die

⁷ Grundriß für die Vorlesung von Prof. Misch: Logik und Einleitung in die Theorie des Wissens.

Vergegenständlichung geschieht erst in der hinzeigenden Gebärde, und diese ist etwas unab- leitbar Neues und von der Ausdrucksbewegung grundsätzlich Verschiedenes. In ihr liegt schon etwas spezifisch Menschliches vor. Das Tier kennt keine zeigende Gebärde und ver- steht sie auch beim Menschen nicht. In der Heraushebung des einzelnen Gegenstandes durch die hinzeigende Gebärde beginnt die Vergegenständlichung der Welt, und damit ist die eine entscheidende Voraussetzung für die Bildung der Sprache gegeben. Nur ist die zeigende Ge- bärde an die leibhafte Gegenwart des Bezeichneten gebunden. Sie kann es nicht, wenn es ver- schwunden ist, im Kopf behalten. Sie kann es auch immer nur auf ein Einzelnes hinweisen und vermag es nicht in seinem Was-Sein zu deuten. Das leistet erst die Sprache im Wort. Damit löst sich das gegenständliche Wissen aus dem situationsgebundenen Umweltverstehen und wird imstande, die Welt in ihrem eigenen So-sein zu erfassen.

Wie dies im einzelnen geschieht, wie sich aus keimhaften Anfängen der gegliederte Sinnzu- sammenhang der menschlichen Rede entfaltet, wie sich dabei vom Nennwort und vom Aus- sagesatz bis zum größeren Zusammenhang der diskursiven Rede die sprachlich-logischen Strukturen entwickeln, das ist das eigentliche Thema dieser Vorlesungen, die unter umfassen- der Heranziehung der sprachwissenschaftlichen und psychologischen, überhaupt der einzel- wissenschaftlichen Forschung in subtilen Analysen durchgeführt werden. Dabei bleibt ab- schließend wichtig, daß die denkerische Bewegung nicht im fertig ausformulierten Satz zum Stehen kommt, sondern im „evozierenden Ausdruck“ über sich selbst hinausweist und auch das Unsagbare noch ahnen läßt. Das alles auch nur anzudeuten kann hier, vor dem Vorliegen eines verläßlichen Textes, nicht die Aufgabe sein. Hier kommt es darauf an, zunächst einmal den Ansatz als ganzen zu kennzeichnen.

Schon bei Misch kann man mit vollem Recht von einer hermeneutischen Logik sprechen. Je- denfalls überschreibt er den letzten Abschnitt seiner Vorlesung als „Der hermeneutische Zug in der philosophischen Logik“, worin einsteils seine Logik als eine im vollen Sinn philoso- phische einer bloß formalen Logik gegenübergestellt und in dieser dann insbesondere ein „hermeneutischer Zug“ hervorgehoben wird. Allerdings bleibt offen, wieweit dieser die Logik im ganzen betreffen soll. Soweit es das vorliegende [26/27] Dispositionsschema erkennen läßt, scheint sich dieser Zug insbesondere auf den Bereich zu beziehen, wo die Sprache an die Grenzen des Aussagbaren gelangt, weil das in der diskursiven Rede Gemeinte nicht mehr zum vollen Ausdruck gelangen kann. Doch liegt es nahe, die Bezeichnung in einem weiteren Sinn auf das Ganze der Logik anzuwenden.

Es ist auch einzusehen, warum der Begriff der hermeneutischen Logik sich im Bereich der Diltheyschen Schule entwickeln mußte und auch nur in dieser sich entwickeln konnte. Der Begriff der Hermeneutik ist bekanntlich zunächst im Rahmen der Theologie und der prakti- schen Geisteswissenschaften entstanden und bezeichnet hier die Kunst der Auslegung eines sprachlichen Textes, wobei es darauf ankommt, das dem unmittelbaren Zugriff Unzugängli- che von einem tieferen Boden her zu verstehen. Dabei bedeutet insbesondere das als psycholo- gische Interpretation Bezeichnete und häufig Mißverstandene das Verfahren, die fertigen Ge- bilde von ihrem Ursprung im Lebenszusammenhang her zu verstehen. Indem die Lebensphi- losophie nun diesen Begriff aufnahm oder besser gesagt, indem sich bei Dilthey die geistes- wissenschaftliche Problematik mit dem lebensphilosophischen Ansatz zu einer fruchtbaren Einheit verband, mußte auch der Begriff der Hermeneutik eine allgemeinere Bedeutung an- nehmen: Auf die Gesamtheit der Objektivationen des menschlichen Lebens ausgedehnt, er- weiterte sich die auf dem besonderen Gebiet einer bestimmten Wissenschaft ausgebildete Me- thode zur philosophischen Methode überhaupt. So spricht ja auch Heidegger allgemein von einer „Hermeneutik“ des menschlichen Daseins: „Phänomenologie des Daseins ist Hermeneu- tik in der ursprünglichen Bedeutung des Wortes, wonach es das Geschäft der Auslegung be-

deutet.⁸ Und Gadamer bezeichnetet im Anschluß an Heidegger sein großes Buch „Wahrheit und Methode“ im Untertitel ausdrücklich als „Grundzüge einer philosophischen Hermeneutik“⁹. So spricht auch Misch in der genannten Disposition von der „fundamentalen Stellung der Hermeneutik in der Philosophie des Lebens“.

In diesem Sinn konnte sich die Hermeneutik nur vollenden, indem sie auch die Logik in ihren Umkreis mit einbezog. Wenn die mir vorliegende Nachschrift richtig ist, überschreibt Misch einen der letzten Abschnitte seiner Vorlesung: „Der hermeneutische Weg zur Logik von der Lebensphilosophie aus“. Die Lebensphilosophie, die so oft in den Halbheiten und Unklarheiten eines sich als Irrationalismus bezeichnenden verschwommenen Denkens steckengeblieben und mit Recht verdächtig geworden war, [27/28] konnte sich nur dadurch vollenden, daß sie den Weg vom Leben zum Denken wirklich zu Ende ging und die Leistung des begrifflichen Erkennens in ihre umfassende Hermeneutik einbezog.

So konnte sich der Ansatz der Diltheyschen Lebensphilosophie nur in einer hermeneutischen Logik vollenden, und es war Misch, der diesen Weg mit letzter Folgerichtigkeit zu Ende gegangen ist.

4. Diesen Namen einer hermeneutischen Logik hat dann auch Hans Lipps zur Bezeichnung seiner eigenen Logik aufgenommen. Die nahe Verwandtschaft mit der Mischschen Position ist auch unverkennbar. Trotzdem darf man das, was bei beiden mit dem gleichen Namen bezeichnet wird, nicht ohne weiteres gleichsetzen, ja, man kann fragen, ob das, was bei Lipps in langjähriger Arbeit entstanden ist, mit dem nachträglich übernommenen Namen ganz glücklich bezeichnet ist. Darum kommt es darauf an, zunächst seinen Ansatz, das von ihm Gemeinte, möglichst genau ins Auge zu fassen.

Lipps hat seine eigene Logik, für die er abschließend den Namen einer hermeneutischen Logik aufgenommen hat, zehn Jahre vorher in einem als Zeitungsartikel entworfenen kurzen Programm als „philosophische Logik“ bezeichnet (V 195) und behält diesen älteren Titel auch in der hermeneutischen Logik neben dem neuen bei (L 53). Er setzt sein Vorgehen darüber hinaus in eine gewisse Beziehung zur transzendenten Logik Kants (L 42). Indem er seine eigene Logik unterscheidend als „philosophisch“ bezeichnet, unterstellt er zugleich, daß die übrige Logik nicht eigentlich philosophisch sei, d.h. die eigentlich philosophische Frage verfehle. Diese übrige Logik heißt bei ihm die „überkommene Logik“ (L 17, 73), die „traditionelle“ (V 20) oder die „übliche Logik“ (V 9, 19, L 73), die „Schullogik“ (L 20, 52, 53, 116, 120, 132) oder die „formale Logik“ (L 11, 19, 20, 63). Während die beiden ersten Bezeichnungen lediglich die Abhebung von einer Überlieferung mit einer etwas verächtlichen Bezeichnung vornehmen, ist die dritte, an Kant anknüpfende Bezeichnung, als formale Logik im Gegensatz zur transzentalen, zugleich eine Kennzeichnung seines eignen Standpunkts, insofern seine eigene Logik nicht mehr die Möglichkeit hat, die logischen Erscheinungen rein formal zu betrachten. Was das heißt, muß sich erst im Verlauf der Durchführung ergeben.

Um seinen Ansatz zu begreifen, gehen wir am besten von seinen eigenen Formulierungen aus. Lipps sagt an einer früheren Stelle: „Statt analytisch die Logik als ein System zu entwickeln, ist ihr Einsatz selber [28/29] reflektiv zu begreifen“ (V 195). Was man in dieser als „Grundsätze“ fixieren zu können glaubte, bleibe „tatsächlich in dem lebendigen Vollzug verhaftet“ (V 195). „Statt einer Morphologie des Urteils hat die Logik eine Typik der Rede zu entwickeln“ (L 134). „Es gilt eine Morphologie des Urteils ... durch eine Typik der Schritte zu ersetzen, in denen Existenz sich vollzieht“ (L 12). Gegenüber der „nachträglichen Vergegen-

⁸ M. Heidegger, Sein und Zeit. Halle a. d. Saale 1927, S. 37.

⁹ H. G. Gadamer, Wahrheit und Methode. Tübingen 1960.

ständlichkeit“ kommt es auf die „aktiven Denkverhältnisse“ an (L 12 Anm.), die man immer nur im aktuellen Vollzug beobachten kann. Ähnlich fragt er in anderem Zusammenhang, „was dem Menschen die Sprache ist“ (L 74), d.h. welche Funktion sie im menschlichen Leben zu erfüllen hat, und betont mit Nachdruck, daß letztlich „überall ... nach dem Menschen gefragt“ wird (L 12), d.h. nach dem Bezug der logischen Formen auf die menschliche Existenz.

Das alles scheint ganz in der Richtung des allgemeinen philosophischen Ansatzes zu liegen: hinter die fertigen Gebilde auf den lebendigen Vollzug zurückzugehen und sie als seine Leistungen zu verstehen. Um so wichtiger ist es, gleich hier den entscheidenden Unterschied festzuhalten. Wir bezeichnen ihn vorwegnehmend als den von Heidegger angeregten existenzphilosophischen Ausgangspunkt.

Entscheidend ist für Lipps die eine grundlegende Unterscheidung, die er zwar nie ausdrücklich begründet, die ihm aber so selbstverständlich ist, daß er ohne besonderen Hinweis davon Gebrauch macht. Das ist der Gegensatz von Selbst-Sein und Sache, wobei der zweite Begriff meist im Adjektiv „sachlich“ gebraucht wird: etwas ist sachlich fixiert (L 8, 104, V 82), sachlich begründet (V 75), sachlich aufzeigbar (V 109), sachlich richtig (L 30), sachlich zu verstehen (L 42) usw. Der Bereich des Sachlichen ist der des objektiv Faßbaren (L 34). Hier sind die Ergebnisse „als Wissen zu hinterlegen“ (L 53) oder „bestandhaft aufzuführen“ (L 56). Hier gibt es überhaupt einen „Erkenntnisbestand“ (L 127), der sich aus dem lebendigen Vollzug herauslösen läßt (L 134). Lipps bezeichnet diesen Bereich auch mit dem Heideggerschen Begriff des „Innerweltlichen“ (L 27). Wichtiger aber ist es, wie schon aus dem adverbialen Sprachgebrauch hervorgeht, nicht von dem Bereich zu sprechen, dem der Sachen, sondern vom menschlichen Verhalten, das in ihm vor sich geht, nämlich dem sachlichen Verhalten. Diese Bezeichnung wird von Lipps immer in einem abschätzigen Sinn gebraucht: daß etwas Wesentliches damit verfehlt sei. Dabei würde Lipps nicht abstreiten, daß das sachliche Verhalten in bestimmten Lagen durchaus angemessen ist, aber in allen für ihn entscheidenden Fragen ist es immer wieder so, daß das sachliche Verhalten hier [29/30] etwas Wesentliches verfehlt würde: Das ist das Einbezogen-Sein des Menschen, sein inneres Beteiligt-Sein. Wo es im letzten um den Menschen geht, da steht das Selbst in seiner Selbstwerdung, oder wie Lipps dafür in Anlehnung an Heidegger auch sagt, die Existenz dem sachlichen Bereich gegenüber.

Aber wiederum ist dies nicht so einfach zu verstehen, als ob das Selbst oder die Existenz als ein abgesonderter zweiter Bereich neben dem der Dinge zu betrachten sei, sondern weil das Selbst, mit Lipps zu sprechen, unablösbar in die Welt „verschränkt“ ist, darum betrifft die Unterscheidung nur die verschiedene Weise des Bezugs: Die „Sachlichkeit“ als das dieses Selbst vergessende Aufgehen in der Welt und als Befangen-Sein von der Welt und demgegenüber das eigentlich menschliche Verhalten, in dem sich die Existenz verwirklicht. Und hier entspringen dann die entscheidenden, für Lipps bezeichnenden Wendungen: Das Verhalten in der Welt geschieht unter dieser Verantwortung als „Schritt zu sich selbst“ (L 10, 56, V 114). „Existenz vollzieht sich in Schritten“ (L 69). Der Mensch „kommt zu sich“ (L 59, V 127). Überall ist es so, daß sich der Mensch in seinem Verhalten zur Welt – beispielsweise in seiner Sprache (V 103) oder auch in seiner Erkenntnis (L 10), ja schon im bloßen Sehen (V 212) selber verwirklicht. Die bezeichnende Wendung heißt bei Lipps, daß die Existenz sich in diesen Schritten „vollzieht“.

Die Rückwendung von den abstrakten logischen Formen zu diesen existentiell zu vollziehenden Schritten meint Lipps, wenn er seine Logik als eine hermeneutische versteht. In diesem Sinn spricht er von der „Bloßlegung ihres Ursprungs“ (L 13), von den „Vorgriffen“, die „hermeneutisch zu finden“ sind (L 59), von den Selbstverständlichkeiten, die „nur eben nachträglich expliziert“ werden können (V 195). Wegen der besonderen Wichtigkeit dieses Problems müssen die beiden wichtigsten diesbezüglichen Äußerungen genau betrachtet werden. In dem

Paragraphen, in dem Lipps von den praktischen „Konzeptionen“ spricht, hebt er hervor, daß es sich dabei um „Vorgriffe“, um „Vorentscheidungen“ handelt, und betont, „daß diese Vorgriffe nur hermeneutisch zu finden sind“ (L 59), und fügt hinzu: „Was aber hermeneutisch gefunden wird, ist an ihm selber in seiner Vorgängigkeit unbewußt“ (L 60), um dann abzuschließen: „Bei dem, was in dieser Weise unter der Hand leitend ist, kann man sich nur nachträglich betreffen. Man stockt dann bei dem, wozu man unterwegs ist“ (L 60). Das würde bedeuten: „Hermeneutisch“ ist eine Form der nachträglichen Besinnung. Sie hebt ausdrücklich hervor, was zuvor nur unbewußt leitend war. Das aber heißt: Es gibt für diese Erkenntnis keinen voraussetzungs- [30/31] losen Anfang, sondern nur im rückläufigen Blick wird deutlich, was unbewußt schon immer verstanden war. Ja mehr: Diese Vorgriffe kann man nie in direkter Besinnung feststellen, sondern man kann sie nur im Tun selber beobachten. Wenn man im Tun drinsteckt, dann kann man sich bei der Verwendung dieser Begriffe „betreffen“.

Und hierzu die andere wichtige Stelle, die sich in einer Anmerkung versteckt findet. Da heißt es bei der Erläuterung der Funktion des Beispiels: „Am Beispiel wird einem etwas bewußt, was einem vorher in bestimmtem Sinn unbewußt war. Unbewußt drückt hierbei das noch nicht ausdrücklich Angeeignete dessen aus, unter dessen Leitung Dasein gerade hierin sich verstanden hatte“ (L 21). Das heißt also: Die Aufgabe des Menschen – und hierin: Der Prozeß der Selbstverwaltung – besteht darin, ein unbewußtes, d.h. ein unausdrückliches Selbstverständnis sich ausdrücklich anzueignen. In diesem Begriff des Sich-ausdrücklich-Aneignens kommt ein anderer Gedanke hinein, der dem hermeneutischen Ansatz als solchem fremd ist: das Übernehmen im Sinne Kierkegaards und Heideggers.

In dieser Richtung geht dann auch die Fortsetzung: Ausgehend von den Aporien bei Platon, bei Descartes (dem Wachsstückchen), bei Augustin (dem Zeitverständnis) betont er: „Daß man sich hier lediglich betreffen kann bei einer Grundlegung, aus der es als wesensmäßig vorgängiger unmöglich ist, herauszufinden. Daß man immer in sich selbst verstrickt und im Umkreisen eines Grundes befangen bleibt. Rechtes Verständnis bekundet sich hier gerade darin, daß man sich lediglich hält in diesem Selbstverständnis, um sich in seinen Ursprüngen anzueignen“ (L 21). Der Mensch „betrifft“ sich hier also bei einem Verständnis, das in ihm immer schon leitend gewesen ist. Dieser Ausdruck ist bezeichnend und muß von uns sogleich näher ins Auge gefaßt werden.

5. Vergewissern wir uns, um sicher zu gehen, noch einmal der Fragestellung: Hermeneutik ist diese Betrachtungsweise im Sinne einer Freilegung der unbewußten Ursprünge. Diese Rückwendung zu den Ursprüngen und dem in ihnen unbewußt Enthaltenen ist eine typisch lebensphilosophische Betrachtung. Der Mensch ist gebunden an seine Ursprünge und an das darin schon enthaltene Vorverständnis. Er kann dieses in der Rückwendung zum Ursprung nur in zirkelhafter Bewegung nachträglich aufdecken. Er kann grundsätzlich nur im Rückblick auf die Ursprünge seine eigne Natur erhellen.

So ungefähr meint es auch Lipps, aber doch wieder nicht ganz so. Und eben der Unterschied ist hier entscheidend. Um ihn zu fassen, achten wir [31/32] noch einmal genauer auf die Worte, deren sich Lipps zur Kennzeichnung dieser Verhältnisse bedient. Der Mensch „betrifft“ sich bei der Verwendung seiner Konzeptionen; er „betrifft“ sich bei seinem Vorverständnis, er stockt, indem er darauf aufmerksam wird, und ist dann „betroffen“. Diese Wendung ist sehr bezeichnend. Betreffen bedeutet zunächst soviel wie „antreffen, treffen, finden“ und erhält sich in dieser neutralen Bedeutung bis ins neunzehnte Jahrhundert¹⁰. Gewöhnlich beschränkt es sich aber auf den Sinn „jemanden bei einer Tat, und zwar meist einer schlimmen an-

¹⁰ Vgl. Trübners Deutsches Wörterbuch. Berlin 1939 ff.

treffen“. Im unpersönlichen Sinn braucht man die Wendung „es betrifft mich“ dann von „unerwarteten und unangenehmen Veränderungen, die den Menschen überraschen“, auch hier also in einem unangenehmen Sinn. Aber auch im persönlichen Gebrauch heißt es: ich betreffe jemand bei etwas: ich treffe ihn bei etwas, ich überrasche ihn bei etwas, und zwar meist bei etwas, bei dem er nicht angetroffen werden möchte. So hat die Wendung einen eigentümlichen „kriminalistischen“ Charakter: Man betrifft den Verbrecher bei seiner verbotenen Tat.

Dieser Hintergrund bleibt auch erhalten, wenn der Mensch sich selber bei etwas betrifft, bei einem Verhalten oder auch nur einem Gedanken und insofern über sich selber betroffen ist. Daran ist deutlich, daß er sich bei etwas findet, was er nicht erwartet hätte, vor dem er aufschreckt und dessen er sich schämt. Er betrifft sich selber nicht anders, als man einen Verbrecher bei der Tat betrifft, die dieser geheimhalten wollte. Betreffen kann man sich nur bei etwas, was man nicht von sich gedacht hätte, das der Vorstellung, die man von sich selber gemacht hatte, widerspricht. Betreffen kann man sich nur bei etwas Schlechtem, dessen man sich schämt. Und damit wird in der Tat eine innere Verbindung seiner „hermeneutischen Logik“ mit seinen tiefdringenden anthropologischen Analysen von Scham und Verlegenheit in der „menschlichen Natur“¹¹, ja allgemein der Zusammenhang zwischen ethischer und logischer Problematik deutlich.

Tiefer noch führt eine andere Ausdrucksweise. Lipps bezeichnet das Verhältnis des Menschen zu seinem hermeneutisch zu erfassenden Ursprung an der angeführten Stelle dahin, „daß man immer in sich selbst verstrickt und im Umkreisen seines Grundes verfangen bleibt“ (L 21). Das ist wiederum eine eigentümlich pessimistische Ausdrucksweise, wie sie dem Existentialismus weithin eigen ist. Der Mensch ist „in sich selbst verstrickt“ wie in lästigen Fesseln, er bleibt in seinem Verständnis „verfangen“. Alles das sind Ausdrücke einer mangelnden Freiheit. Das ist eine [32/33] sehr einseitige und verzerrend zugesetzte Ausdeutung der Weise, wie der Mensch an seine Ursprünge und das darin enthaltene unausdrückliche Verständnis gebunden ist; denn es faßt das Vorverständnis als einen Käfig auf, in dem der Mensch eingesperrt ist, und aus dem er sich grundsätzlich niemals befreien kann. Das einzige, was dem Menschen nach dieser Auffassung noch übrigbleibt, ist, daß er „sich lediglich hält in diesem Selbstverständnis, um sich in seinen Ursprüngen sich anzueignen“ (L 21), d.h. daß er das unausdrückliche Verständnis sich ausdrücklich aneignet.

Wenn Lipps dabei von einem Bewußt-Werden des Unbewußten spricht, so hängt das wiederum ganz eng mit der lebensphilosophischen Deutung zusammen. Existenzphilosophisch würde es „unausdrücklich“ und nicht „unbewußt“ heißen. Aber das meint Lipps ja auch, wenn er das Unbewußte als „das noch nicht ausdrücklich Angeeignete dessen versteht, unter dessen Leitung Dasein gerade hierin sich verstanden hatte“ (L 21). Der Akt der Bewußtmachung ist dann ein Akt der Befreiung insofern, als der Mensch das ihm mitgegebene Verständnis im Kierkegaardschen Sinn in Freiheit übernehmen kann. Insofern bedeutet, daß der Mensch bei etwas betroffen wird, eine „Unterbrechung – ἐποχή“: Der Mensch wird hier freigemacht von der Befangenheit in sich selbst“ (L 22).

Hier muß man einen weiteren für Lipps' Ausdrucksweise bezeichnenden Begriff hineinnehmen. Er sagt gern und mit Nachdruck, daß Existenz „sich vollzieht“, etwa Existenz in den Konzeptionen „als in gekonnten Griffen sich selbst vollzieht“ (L 68), und weiter: „Existenz vollzieht sich in Schritten“ (L 69, weitere Belege). Mit dem Begriff des Vollziehens ist eine Auslegung der Existenz hineingekommen, die einerseits auf dem allgemeinen Boden existenzphilosophischen Menschenverständnisses erwachsen ist, dieses aber in einer besonderen, für Lipps eigentümlichen Weise modifiziert. Denn was heißt „vollziehen“? Welche Auffassung des menschlichen Lebens ist dadurch (implizit) gegeben?

¹¹ H. Lipps, Die menschliche Natur. Frankfurt a. M. 1941.

Wir greifen zur Vergewisserung wiederum zurück auf die Auskünfte der Wörterbücher¹². Das Wort „vollziehen“ steht im Zusammenhang der Wortgruppe: vollbringen, vollenden, vollführen, vollstrecken, vollziehen u. a. Sie alle sind Zusammensetzungen mit einem „voll“ im Sinne von „vollends“ und bedeuten, die betreffende Tätigkeit vollständig und bis ans Ende durchführen. So kann das Wort „vollziehen“ dann ursprünglich von jeder Handlung gesagt werden: man vollzieht einen Streich, eine Flucht, eine Schenkung usw. Reisen werden vollzogen. Aber der Begriff [33/34] engt sich ein, und wenn „eine Heirat vollziehen“ früher soviel wie „heiraten“ bedeutete, so wurde es später zur Aufgabe des Pfarrers, die Heirat zu vollziehen. Urkunden werden vollzogen, d.h. unterschrieben. Ein Gerichtsurteil wird vollzogen oder, wie man häufiger sagt, vollstreckt. Der Gerichtsvollzieher führt den Zahlungsbefehl durch. So spricht man im Staatsleben allgemein von einer vollziehenden Gewalt der Exekutive im Gegensatz zur Legislative, und grade dieses Beispiel ist aufschlußreich: Die Exekutive führt nur aus, was von anderer Stelle bestimmt ist.

Versucht man, aus diesen allgemeinen Auskünften die Bedeutung des Wortes „vollziehen“ herauszuheben, so zeichnen sich drei Bestimmungen ab:

1. Handlungen werden vollzogen, d.h. bis ans Ende ausgeführt.
2. Dabei wird ein vorher feststehendes Handlungsschema verwirklicht. Was vollzogen werden soll, liegt vorher fest, und es handelt sich lediglich um den Vorgang der Ausführung des Beschlusses.
3. Der Begriff des Vollziehens in einem betonten Sinn ist dabei einem sakralen Bereich vorbehalten. Neben dem rechtlichen Bezirk ist es insbesondere der religiöse: ein Opfer, eine Sühnehandlung, auch eine Zauberformel wird vollzogen.

Immer hat dabei das Vollziehen die charakteristische Bedeutung des Ausführens oder Ausfüllens von etwas vorher Vorgezeichnetem. Das bestimmt von vornherein die Form der Handlung: Eine spontane Handlung, weder eine Ausdrucksbewegung (etwa ein Lachen oder eine zornige Gebärde) noch eine Zweckbewegung (etwa die Herstellung eines Gerätes oder auch ein Spaziergang) können – wenigstens für das heutige Sprachempfinden – vollzogen werden. Zum Vollziehen gehört immer etwas Feierliches, Zeremonielles.

Nun meint das Wort, wenn man es auf das Vollziehen der Existenz anwendet, zwar nicht eine solche betont feierliche Handlung, aber eines ist in der Anwendung dieses Wortes über das Wesen der Existenz und ihrer Verwirklichung ausgesagt: Was Existenz ist und was vollzogen werden soll, ist vorher bestimmt, und die Tat des Menschen bezieht sich nicht im Sinne einer schöpferischen Entfaltung auf die Hervorbringung oder Vermehrung dieses Wesens, sondern hat nur die eine Aufgabe: dieses von Anfang an zeitlos vorgegebene Wesen, eben die Existenz zu verwirklichen. Das ist tief im Verständnis der Existenz begründet: Im Unterschied zum „Leben“ in der lebensphilosophischen Bedeutung ist Existenz ja etwas, das nicht in seinem Wesen vermehrt oder verwandelt, sondern nur in immer neuer Anstrengung verwirklicht werden kann. Die Frage [34/35] aber ist, wieweit dieses Verständnis auch auf die Aufgabe einer hermeneutischen Logik übertragen werden kann.

Dabei sind zwei Fragen zu unterscheiden. Einmal ist von diesem Verständnis des Menschen her in größerer Bestimmtheit zu fragen: Welches ist die besondere Aufgabe der hermeneutischen Logik, wie Lipps sie versteht, und wie unterscheidet sie sich von Mischs Zielsetzung einer hermeneutischen Logik? Welches ist das Verhältnis zwischen diesen beiden Entwürfen? Erst wenn diese Frage geklärt ist, kann man sich vorsichtig auch der zweiten Frage nähern: Wie weit ist die existenzphilosophische Auffassung mit den in ihr begründeten Begriffen des Sich-Betreffens, des Verfangen- und Verstrickt-Seins und des Vollziehens dem angemessen,

¹² Vgl. wiederum Trübners Deutsches Wörterbuch.

was Lipps selber in seiner philosophischen Logik will und in seinem Buch auch zu weiten Teilen durchgeführt hat.

6. In Richtung auf die erste Frage ist zunächst zu beachten, daß es trotz oft sehr ähnlich klingernder Formulierungen bei Lipps um etwas ganz andres geht als bei Misch. Bei Misch bedeutete der Rückgang von den objektiven Gebilden auf das Leben, daß er sie aus dem genetischen Prozeß verstand, in dem sie aus den Erfordernissen des Lebens hervorgingen, sich dabei schrittweise entfalteten und differenzierten, wobei der Mensch selber mit seinen geistigen Kräften sich mit ihnen verwandelte und entwickelte. Es war also der Vorgang der Objektivierung und Gestaltung, der sich im Verlauf der Menschheitsgeschichte durch die Jahrtausende hin abgespielt hat und den wir mit den Mitteln einer behutsamen Hermeneutik aufzuhellen versuchen.

Bei Lipps dagegen geht es nicht um diesen genetischen Prozeß und die in ihm entspringende Gestaltung, sondern ausschließlich um den sprechenden Menschen selbst, um die Gliederung seines Sprechens durch die in der Sprache bereitgestellten Mittel, die er benutzt, so wie sie sind, nicht aber weiter entwickelt und gestaltet, und dann zugleich um seine Selbstwerdung im Sprechen. Darum ist auch bei Lipps nicht von einem „Leben“ die Rede, das sich schöpferisch entfaltet, sondern von der „Situation“, in der sich der Mensch befindet und die er gestaltet. So fragt er beispielsweise nach den Modalitäten des Urteils. Ihn interessieren die verschiedenen Modalitäten als verschiedene Möglichkeiten des menschlichen Verhaltens zu seiner Situation, aber nicht, wie dies dann zu den verschiedenen Formen führt. Ihn interessiert nur die Gliederung des Verhaltens, nicht die Gliederung der daraus entspringenden Gebilde. In diesem Sinne betont er, daß überall in seiner Logik „nach dem Menschen gefragt“ wird. Es geht um die [35/36] Selbstwerdung des Menschen. Und das ist kein Vorgang, der sich einmal in der Geschichte der Menschheit oder der Entwicklung des einzelnen Menschen abspielt, der dort zu bleibenden Formungen führt und insofern genetisch zu begreifen ist, sondern es geht um einen Vorgang, der sich am einzelnen Menschen immer wieder neu vollzieht.

In diesem Sinn stellt Lipps der „Morphologie des Urteils“, die dessen Formen im vergleichenden Nebeneinander entwickelt, die „Typik der Schritte“ entgegen, in denen „Existenz sich vollzieht“ (L 20, 134). Wenn wir den Begriff des Vollziehens ernst nehmen, so wird deutlich, daß es sich hier nicht um das Hervorgehen eines Äußeren aus einem Inneren, nicht um eine Objektivierung des Lebens handelt, sondern um den immer neuen Vollzug einer immer gleichen Bewegung. Wir haben es also mit einer ganz andern Fragestellung zu tun. Selbst die Wendung von den „Schritten“, in denen die Existenz sich vollzieht, ist vielleicht noch mißverständlich, weil sie an eine große Stufenfolge nacheinander zu vollziehender Schritte denken lassen könnte, während es sich hier um die verschiedenen, nie zu einem festen Bestand führenden und darum auch nicht systematisierbaren Schritte zu sich selbst handelt. Schon im einzelnen Schritt ergreift der Mensch sein ganzes und unteilbares Selbst, und nur in diesem Sinn vollzieht er seine Existenz.

Hiermit fassen wir den eigentlichen existenzphilosophischen Grund der Lippschen Logik: Existenz ist grundsätzlich nicht als ein festes Sein zu gewinnen, sondern nur in dem Vorgang, in dem sie sich immer neu vollzieht. Der Mensch hat kein Selbst, sondern muß es erst gewinnen, und zwar dadurch, daß er sich von der Verfallenheit an die sachlich zu behandelnde Welt der Dinge befreit und darin sich selbst ergreift. Daher sind die bei Lipps bezeichnend wiederkehrenden Wendungen zu begreifen: Der Mensch ist „auf sich selbst hin beansprucht“, er wird „vor sich selbst gebracht“ u.ä. Es geht bei Lipps im sittlichen Sinn um die Selbstwerdung des Menschen in der Wahrheit des von ihm verantworteten Worts, und das ist etwas völlig andres als die schöpferische Entfaltung des Lebens im Mischschen Sinn. So handelt es sich bei Lipps in einem betonten Sinn um eine existentielle Logik, und insofern enthält die

logische Analyse von vornherein ein starkes ethisches Moment, ja ist in ihrem innersten Kern ethischer Natur.

Hatte man gelegentlich von einer Spannung zwischen Ethos und Logos gesprochen, oder wenigstens von einer ethischen Indifferenz des Logischen, so ist dieser Gegensatz hier im Ursprung überwunden. Die innere Zusammengehörigkeit der beiden „Seiten“ der Lippsschen Philosophie, der [36/37] vorwiegend ethisch orientierten Beschäftigung mit der menschlichen Natur, mit ihrem Zentrum im Zusammenhang von Scham und Bewußtsein auf der einen Seite, und der anhaltenden Beschäftigung mit der Logik auf der andern. Indem der Mensch in der gedanklichen Leistung des verantwortlich gesprochenen Wortes seine „Wahrheit“ gewinnt, vollzieht er zugleich seine höchste sittliche Leistung. Das Wort und seine Gliederung in der Rede ist selber das entscheidende sittliche Problem, weil für Lipps in ihm und nur in ihm die Existenz ihre letzte Spitze erreicht.

Wenn wir zusammenfassen, so entwickelt sich bei Lipps der lebensphilosophisch bedingte Ansatz einer hermeneutischen Logik zu einer existentiellen Logik, wobei sich Motive einer lebensphilosophischen Hermeneutik in einer oft schwer durchschaubaren Weise mit der existenzphilosophischen Haltung durchdringen. Dabei verändert aber der Begriff der Hermeneutik seinen Sinn. Der hermeneutisch gesuchte Rückgang zum Ursprung ist nicht das Verstehen von einem zeitlich zurückliegenden Ausgangspunkt her, sondern die Freilegung des wahren, bleibenden Grundes, in dem die menschliche Existenz ihren Bestand hat. Aus dieser existentiellen Problematik entspringt dann mit Notwendigkeit auch die ihr angemessene Form der Begrifflichkeit, die uns mit dem „Vollziehen“ und „Aneignen“ der eignen Existenz aufgefallen war.

Wenn Lipps dabei auch den bei Misch gern gebrauchten Begriff der Artikulation aufnimmt, so verändert auch dieser seinen Sinn: nicht das Leben artikuliert sich in seinem Ausdruck und bringt insbesondere die artikulierte Rede hervor, sondern die Situation wird artikuliert, indem sie durch die menschliche Entscheidung zur Bestimmtheit kommt.

7. Handelte es sich bisher darum, die beiden Betrachtungsweisen gegeneinander abzugrenzen, wobei es die Erkenntnis von der Einseitigkeit der Existenzphilosophie nahelegt, (wenigstens als heuristisches Prinzip) beiden Betrachtungsweisen ihr relatives Recht zuzuerkennen, bis es gelingt, hinter den Gegensatz zu einer tieferen Einsicht in die Zusammenhänge zu kommen, so soll es sich bei der zweiten Frage darum handeln, auf dem Boden der Lippsschen Logik in der Weise einer rein immanenten Kritik zu fragen, wie weit ihr Ansatz imstande ist, die in ihr gestellten Probleme in einer sachlich befriedigenden Weise zu lösen. Wir verdeutlichen dies an dem Beispiel, an dem Lipps selber an den schon herangezogenen Stellen sein Vorgehen erläutert: in der Bindung des Menschen an das in den sprachlichen „Konzeptionen“ enthaltene Vorverständnis. [37/38]

Im Ausgang stimmt Lipps mit der Humboldtschen Erkenntnis überein, daß der Mensch in seine Sprache „eingesponnen“ ist, weil in jedem ihrer Worte schon eine besondere „Weltansicht“ enthalten ist. Indem der Mensch sie als selbstverständlich gebraucht, bewegt er sich schon in einem von der Sprache vorgegebenen Verständnis. Lipps spricht, eine Wendung Heideggers aufnehmend, von einem in den Konzeptionen enthaltenen „Vorverständnis“, in dem der Mensch sich schon immer befindet. In diesem Sinn betont Lipps, daß der Mensch „nicht über seinen Anfang verfügt“ (L 24). Der Mensch kann nie in Freiheit voraussetzungslös von vorn beginnen, sondern findet sich immer schon gebunden an einen Grund. So weit würde also Lipps mit dem Mischschen lebensphilosophischen Ansatz übereinstimmen. Die Übereinstimmung kann vielleicht noch einen Schritt weiter verfolgt werden, insofern auch Misch anerkennen würde, daß dieses „Vorverständnis“ dem Menschen im natürlichen Le-

bensverhalten als solchem verborgen, nur unbewußt leitend ist und daß es erst einer besonderen Wendung (einer epoché) bedarf, um es in den Blick zu bekommen.

Der entscheidende Unterschied aber liegt darin, daß diese Bindung an den Grund, in dem besonderen Fall: an das in den „Konzeptionen“ leitende Verständnis; bei Lipps als eine Fessel verstanden ist, in die der Mensch „verstrickt“ sei. Wenn dieser Sprachgebrauch nicht eine zufällige Nachlässigkeit sein soll – und das ist er bei Lipps sicher nicht, weil er viel zu konsequent im Ganzen seiner Anschauungen verankert ist – so zeigt sich in ihm ein von vornherein schiefes Verständnis dieser Vorgängigkeit des Verständnisses. Wenn die sprachlichen Konzeptionen dem Menschen im Gebrauch seiner Sprache auch vorgegeben sind, so sind sie doch nichts Behinderndes, im Gegenteil: sie leisten etwas, sie sind ein wichtiges und nützliches Mittel der Lebensbewältigung, ein Organon der Lebensbeherrschung. Und es ist mit ihnen nicht anders als mit den leiblichen Gliedern: Man ist an seine Arme und Beine, überhaupt an seinen Leib unlösbar gebunden, und doch kann man nicht sagen, daß man in den Armen und Beinen verfangen oder verstrickt sei (es sei denn, daß man überhaupt den Leib als ein Gefängnis betrachtet, was Lipps sicher nicht tun würde); jedenfalls ist man solange nicht in sie verstrickt, als man sie im natürlichen Gebrauch sinnvoll verwenden kann. Aber vielleicht gibt es hier sogar ein gewisses Analogon, das sich für das Verständnis als fruchtbar erweist: Der Mensch kann auch über seine eignen Beine stolpern, sich insofern also in ihnen verfangen, aber das geschieht erst, sobald sie ihm entfremdet sind, sobald er die selbstverständliche Verfügung darüber verloren hat. So etwas gibt es auch bei der Sprache (und ist hier der Ausgangspunkt [38/39] mancher berechtigter Sprachkritik gewesen): Man kann sich auch in ihren Auslegungen verfangen, indem man, über sie reflektierend, auf Abwege geführt wird. Manche philosophische Etymologie kann man als solche Verfangenheit begreifen. Man ist darüber hinaus in Schlagwörtern und Redensarten und allgemein beim ganzen Gerede verfangen, indem man ihrer die Sache nicht aufdeckenden, sondern verdeckenden Verführungs kraft unterliegt. Dieses Sich-Verfangen ist mehr als in ihr befangen sein: Es ist eine Verstrickung, aus der sich der Mensch nicht lösen kann. Aber grade an diesem Beispiel einer in der Sprache enthaltenen Gefahr wird deutlich, daß man einen solchen gelegentlich auftretenden Entartungszustand nicht mit dem eigentlichen Wesen der Sprache und des in ihr enthaltenen Vorverständnisses gleichsetzen kann.

Richtig gesehen ist, wie wir schon sagten, daß der Mensch erst eines von außen kommenden Ereignisses bedarf, wenn er auf das in der Sprache enthaltene Verständnis aufmerksam werden soll, Lipps sagt: sich bei ihm „betreffen“ soll. Aber in der Weise, wie dies Verhältnis als „betreffen“ verstanden wird, ist es schon in einer bestimmten, einseitigen und, wie es scheinen will, unzureichenden Weise bestimmt; denn dann kann sich der Mensch zwar von der Befangenheit befreien, aber immer nur in dem Sinn, daß er sich das unbewußte Vorverständnis bewußt macht, daß er es „übernimmt“, es sich ausdrücklich „aneignet“. Aber er kann es nicht verändern. Das Vorverständnis kann nicht erweitert, korrigiert und modifiziert und gegebenenfalls auch berichtigt werden, sondern es muß so, wie es ist, unverändert angeeignet werden. Das aber verkennt an der entscheidenden Stelle nicht nur das Wesen des im Wort der Sprache enthaltenen Vorverständnisses, sondern das Wesen des Vorverständnisses überhaupt: daß es eben nicht unwandelbar fest ist, sondern offen für die neue Erfahrung.

Das betrifft übrigens nicht nur den Lippschen Begriff der Konzeptionen, sondern zugleich den Heideggerschen Ansatz beim Vorverständnis überhaupt, das ja ebenfalls nur ausdrücklich gemacht werden kann, nicht aber für neue, modifizierende und erweiternde Fragen offen ist.

Wir müssen noch einmal zu der ganz einfachen Frage zurückkehren: Was heißt es, daß der Mensch sich beim Gebrauch seiner „Konzeptionen“ oder allgemein bei einem bestimmten Vorverständnis „betrifft“? Wobei wir, wie bisher, den besonderen Fall der „Konzeption“ nur als Beispiel benutzen, um allgemein die Funktion des Vorverständnisses im Erkennt-

nisvorgang zu verdeutlichen. Es bedeutet, daß der Mensch durch eine Störung des selbstverständlichen Gebrauchs zum Innehalten (zur epoché) und zur Besinnung auf das bis dahin Selbstverständliche gezwungen wird. Er gelangt so zum Bewußtsein des bis dahin Unbewußten. Aber diese Besinnung ist nicht nur Bewußtmachung, sondern sie führt zugleich zum Versuch, die Störung zu beheben und sich durch ein verbessertes Verständnis der neuen Situation anzupassen. Wir können vielleicht zur Verdeutlichung den Deweyschen Gedanken hinzunehmen, wie sich vorhandene Gewohnheiten (habits) an Störungsstellen durch die Leistung des dazwischentretenen Bewußtseins modifizieren; denn auch die Konzeptionen sind solche Gewohnheiten in dem allgemeinen Sinn, in dem Dewey dies Wort gebraucht. Das würde in unserm Fall besagen, daß die ursprünglichen Konzeptionen korrigiert werden können, wo sie sich als ungeeignet oder unzureichend erweisen, und so ergänzt und erweitert. Das geschieht immer wieder im beständigen Wandel der Sprache, indem ein Wort in einer neuen Situation angewandt und dadurch in seiner Bedeutung erweitert oder verschoben wird oder da neue Wörter gebildet werden. Der Wortschatz der Sprache mit den darin enthaltenen Konzeptionen ist nicht etwas ein für alle mal Gegebenes, sondern ist in beständigem Wachstum. Er verändert und vermehrt sich beständig. Das aber gilt darüber hinaus allgemein von dem im Menschen vorhandenen und seinen Umgang mit der Welt leitenden Vorverständnis.

Blicken wir von hier auch noch einmal auf Lipps zurück, so erkennen wir, daß sich bei ihm in der Beschreibung dieser Zusammenhänge Begriffe einschleichen, die nicht in der konkreten Analyse erwachsen sind, sondern aus einem bestimmten Ansatz her übertragen sind, nämlich aus gewissen existenzphilosophischen Anschauungen, die an ihrer Stelle gewiß berechtigt sind, an dieser Stelle aber das Bild der reinen Analyse verfälschen, indem sie diese in eine sachlich unangemessene Perspektive hineinzwingen. Dabei sei noch einmal ausdrücklich betont, daß mit den Bezeichnungen „lebensphilosophisch“ und „existenzphilosophisch“ keine Schulgegensätze ausgetragen, sondern nur bestimmte Denkstrukturen verdeutlichend bezeichnet werden sollen.

Wir verdeutlichen es noch einmal am Begriff des Betreffens. Wir beharren so sehr darauf, weil wir überzeugt sind, daß es sich hier nicht um einen kleinlichen Streit um Einzelheiten handelt, sondern der entscheidende Ansatz bei Lipps an dieser Stelle deutlich wird. So wenig sich der Mensch beim Gebrauch seiner gesunden Glieder betreffen kann, sondern nur bei etwas Fehlerhaftem (etwa, daß er in der Müdigkeit einen Fuß [40/41] nachzieht, ohne es bemerkt zu haben, oder eine schwere Zunge hat, oder auch daß er eine fremde Geste übernommen hat), so ist es auch im Logischen: Man betrifft sich bei der falschen Anwendung eines Begriffs, bei einem schiefen Vergleich, bei einem unzulässigen Schluß. Immer aber betrifft man sich bei etwas Fehlerhaftem, das man nach Möglichkeit zu korrigieren sucht, und das als Fehlerhaftes auf etwas Richtiges bezogen ist, von dem her es als Abweichung verstanden wird. Das bedeutet, auf das Ganze des Vorverständnisses angewandt: Mag es im Ethischen möglich sein, sich bei Wesenszügen zu betreffen, deren man sich schämt und die man doch nicht zu ändern vermag, so kann man sich im Bereich der Erkenntnis doch nur bei Annahmen oder Voraussetzungen betreffen, die als fehlerhaft nach einer Korrektur verlangen. Und darum läßt sich der Begriff nicht auf das Ganze des Vorverständnisses übertragen, ohne dieses als ganzes für unkorrigierbar fehlerhaft zu halten.

Daraus ergibt sich für den Begriff der Hermeneutik in ihrer Anwendung auf die Logik: Mag die Hermeneutik auch zunächst aus Störungen, d.h. aus Verständnisschwierigkeiten hervorgewachsen sein, so ist sie doch in ihrer Grundhaltung nicht darauf zurückzuführen. Sie will nicht entlarven, sondern verstehen, und dabei ist alle Kritik nur Mittel im Rahmen einer wohlwollend zugewandten Haltung. Das gilt auch von der radikalsten Form der Hermeneutik, der Aufhellung des Lebensgrundes. Geht man mit dem „kriminalistischen“ Blick heran, der immer nur Verstrickungen aufdecken will, so ist man durch den Systemzwang der darin ent-

haltenen Begrifflichkeit verhindert, den produktiven Prozeß zu verfolgen, in dem sich unter der Leitung des vorhandenen Vorverständnisses in der Begegnung mit auftauchenden Schwierigkeiten etwas Neues, etwas Tieferes ergibt, allgemein gesprochen: in dem sich aus seinem tragenden Grund und Ursprung der menschliche Geist immer differenzierter entfaltet. Diesen in eine offene Zukunft führenden Entwicklungsgang zu verfolgen, wäre die angemessenen verstandene Aufgabe einer hermeneutischen Logik.

Wie vieles dazu im einzelnen von Lipps geleistet ist, das von diesen grundsätzlichen Bedenken nicht berührt wird, bedarf keines Hinweises. Um aber die bisher ungenutzte Fülle der Lippsschen Ergebnisse sich anzueignen und in die neue Diskussion fruchtbar hineinnehmen zu können, bedarf es einer gründlichen Klärung des von Lipps unter der Hand und, wie mir scheint, unangemessen angesetzten Verhältnisses zwischen dem „Menschen“, auf den zurückgefragt wird, und den logischen Formen. Es [41/42] will scheinen, daß dieser im Gegensatz zu Lipps als ein schöpferischer Entwicklungsvorgang zu begreifen ist, der sich in der Wechselwirkung von Mensch und Sprachwelt ergibt. Die Entscheidung kann freilich nicht durch leere Argumentationen gewonnen werden, sondern nur, indem man alle erreichbaren Auskünfte der Einzelwissenschaften sorgfältig zusammennimmt, so wie Misch es in seinen Vorlesungen getan hat. Unter diesem Gesichtspunkt scheint mir die Herausgabe dieser unveröffentlichten Logikvorlesungen gesteigerte Wichtigkeit zu gewinnen.